

Inklusion in unserer Einrichtung Konzeption

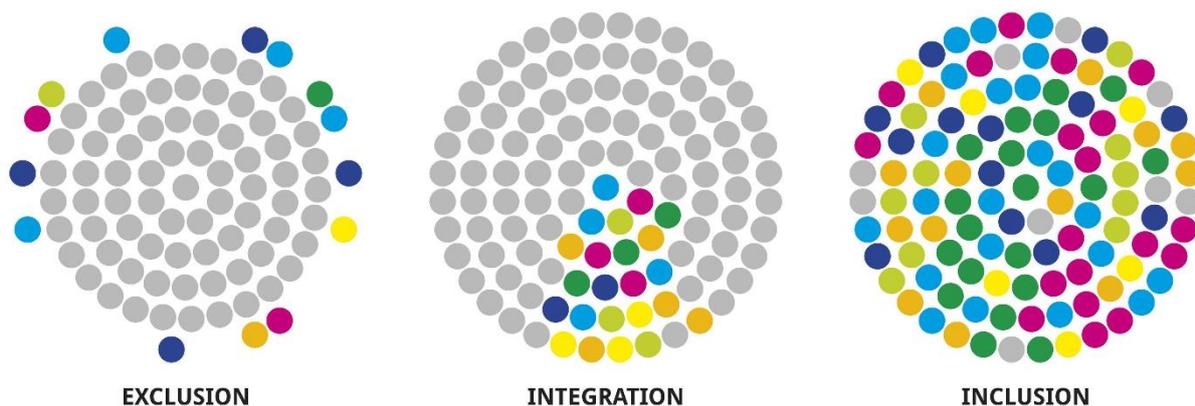
**„Nicht das Kind passt sich an das System der Kita an,
sondern die Kita passt sich an jedes einzelne Kind an.“**

Maria Montessori



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inklusion kann man nicht planen – Inklusion muss man leben!	3
2. Inklusion bezieht alle mit ein – nicht nur jene mit Einschränkungen	3
3. Inklusion ist aber mehr!	5
4. Aufnahmebedingung für ein Kind mit besonderem Förderbedarf	5
5. Erhöhter Förderbedarf	6
6. Inklusion gelingt nur dann, wenn die geeigneten (Rahmen-) Bedingungen geschaffen werden	7
7. Inklusiv Pädagogik	8
8. Zusammenarbeit mit Familien	9
9. Was bedeutet für uns Inklusion	10
10. Quellenangabe	11



1. Inklusion kann man nicht planen - Inklusion muss man leben!

Inklusion ist ein fortlaufender Prozess, der nie endet. In unserer pädagogischen Konzeption haben wir das Thema Inklusion bereits kurz erläutert. Diese Konzeption dient zur weiteren Ausführung.

Wir wollten, dass kein Kind stigmatisiert wird und somit auch, dass es keine separaten Integrationsgruppen mehr gibt. Nun spielen alle Kinder gemeinsam überall zusammen und lernen auch miteinander. Wir sind offen für jedes Kind aus unserem Umfeld und heißen es willkommen. Für uns bedeutet Inklusion: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach dem Motto „gemeinsam statt einsam“. So sehen wir uns als eine Kita für „Alle“. Darunter verstehen wir, dass „Alle“ mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen bei uns willkommen sind und unsere Arbeit nur bereichern können. Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution möchten wir eine Basis für gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft schaffen. Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und § 24 der UN-Kinderrechtskonvention wurde Inklusion als Leitidee in Deutschland verankert. Über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen normiert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

2. Inklusion bezieht *alle* mit ein – nicht nur jene mit Einschränkungen

„Kein Kind soll das Gefühl haben: Mit mir stimmt etwas nicht.“

In katholischen Tageseinrichtungen ist die Förderung des Zusammenlebens von Kindern und Erwachsenen aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Inklusion ist mehr für uns: Wir leben und praktizieren ein Leben und eine Pädagogik der Vielfalt, die sich an den Bedarfslagen aller orientiert und eine umfassende Teilhabe aller Kinder und Erwachsenen im Alltag der Tageseinrichtung zum Ziel hat. Inklusion ist für die Kita St. Nikolaus, das pädagogische Team, die Eltern und die Kinder, selbstverständlich und wird bereits seit 2019 aktiv gelebt. Wir bilden uns in Fortbildungen weiter und greifen auf Erfahrungen der Mitarbeiter zurück. Bei uns sind ALLE Menschen herzlich willkommen und gehören dazu, unabhängig von ihrem Förderbedarf oder Entwicklungsstand.

Wir arbeiten mit dem pädagogischen Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Dieser Ansatz hat sich bewährt, um jedes einzelne Kind zu stärken und das soziale Miteinander der Kindergruppe zu verbessern. Zur praktischen Umsetzung der Inklusion müssen Barrieren, Ungerechtigkeiten und Diskriminierung abgebaut werden. Dies betrifft das alltägliche Leben in der Kindertagesstätte genauso wie die Rahmenbedingungen des Gebäudes, die Zusammenarbeit mit den Familien und die Zusammenarbeit im Team.

In unserer Kita geht es darum, einen Lebensraum für Kinder zu schaffen, der Vielfalt ermöglicht. Sie dürfen erfahren, dass alle Menschen gleich und dennoch verschieden sind. Mit all ihren unterschiedlichen körperlichen, geistigen, psychischen, geschlechtlichen, religiösen, kulturellen, sprachlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen sind sie doch alle Kinder mit Bedürfnissen und Interessen. Sie lernen voneinander, spielen miteinander und sollen darin gestärkt werden, auch im Erwachsenenalter Vielfalt als Gesellschaftskonzept zu sehen. Wir achten darauf, dass jedes Kind und seine Familie in der Kita repräsentiert ist, beispielsweise durch Fotos, Zeichnungen. Kinder mit Handicap sollen sich in der Kita willkommen fühlen und sich wohlfühlen. Sie sollen erleben, dass sie respektiert werden, lernen können, dass sie so gut sind, wie sie sind und sich finden können. Diese individuelle Vielfältigkeit und ihre Herausforderung nehmen die Erzieherinnen der Kita gerne an.

Wir geben uns die größte Mühe, für alle Kinder die Aktivitäten im Tagesablauf so zugänglich zu machen, dass sie uneingeschränkt teilhaben können. Kinder werden dann unterstützt, wenn sie Hilfe benötigen. Wir beobachten alle Kinder sehr genau. Zum Beispiel im Morgenkreis. Hier wird ermöglicht, dass ein Kind, was sich zum Beispiel nicht so lange konzentrieren kann, Auszeiten bekommt und im Anschluss immer wieder die Möglichkeit hat, teilzunehmen.

Dies betrifft auch Ausflüge, Feste und Feiern im Jahreskreis. Zudem greifen unsere Angebote, Projekte und die Freispielmöglichkeiten sowie unser Spiel- und Materialangebot die Verschiedenartigkeit unserer Kinder auf. Jedes Kind ist einzigartig – deshalb lernen wir auch so viel voneinander, wenn wir alle miteinander spielen!

Nach dem Motto „**Es ist normal, verschieden zu sein**“ sehen wir die Vielfalt von Kultur, Sprache, Familienstruktur, Religion und sozialer Herkunft als Bereicherung und Chance. So nehmen wir jedes Kind in seiner Individualität wahr und sehen die jeweilige Besonderheit im Sinne von Einmaligkeit als Bereicherung der Gemeinschaft. Körperliche oder geistige Einschränkungen beispielsweise, werden im Kita-Alltag nicht ausgeblendet, so bieten wir beispielsweise, für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit externen Therapeuten,

eine besondere Förderung im Bereich der Logopädie und der Ergotherapie an.

Auch die Kooperationen mit den Beratungsstellen in Euskirchen wie zB. Frühförderstelle, SPZ, EB und dem Arbeitskreis Familienunterstützende Netzwerke Euskirchen dienen uns als Fachberatung und Unterstützung. Alle Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte der KiTa sollen Inklusion als selbstverständliches Miteinander erleben und eventuell vorhandene Barrieren oder Vorurteile im Miteinander abbauen.

Uns ist es wichtig, täglich den Kindern verlässliche und vertraute Bezugspersonen zu sein. Wir vermitteln jedem Kind, dass es richtig ist, so wie es ist, egal woher es kommt, welche äußeren Merkmale es hat, mit welchen Fähigkeiten und Vorlieben es bei uns ist. Wir bestätigen Gefühle und benennen diese, ohne sie zu werten. Kein Kind wird

von vornherein von Aktivitäten im Tagesablauf ausgeschlossen. Stattdessen machen auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (geistig oder körperlich eingeschränkt), bei Bedarf mit ihrer Inklusionshilfe, selbstverständlich bei allen Gruppenaktivitäten mit. Den anderen Kindern wird deutlich gemacht: „Solltest auch du Hilfe benötigen, bekommst du sie genauso!“ Braucht ein Kind mal ganz individuelle Begleitung oder „Auszeiten“, ist das natürlich auch möglich.

Kinder mit und ohne Unterstützungsbedarf werden im gemeinsamen Spiel begleitet!

Um das gemeinsame Spiel zu fördern, helfen die Fachkräfte Kindern mit Unterstützungsbedarf, sich Spielpartner zu suchen, diese anzusprechen und sich an die Spielregeln zu halten. Gleichzeitig unterstützen sie die anderen dabei, das Kind mit Unterstützungsbedarf ins Spiel einzubeziehen und beispielsweise mit dessen eigener Sprache umzugehen, ohne dabei die eigenen Bedürfnisse hintenan zu stellen. Auf diese Weise profitieren alle Kinder gleichermaßen sowohl von unserer Unterstützung, als auch voneinander.

Wir arbeiten bedürfnisorientiert, das heißt, dass jedes Kind die Unterstützung bekommt, die es benötigt.

3. Inklusion ist aber mehr!

Der Ausdruck (Begriff der Inklusion) verweist darauf, dass alle Menschen in der Gesellschaft eingeschlossen sind und Teil eines Ganzen sind.

Nicht das Kind muss sich dem Alltag in unserer Einrichtung anpassen – wir passen uns dem Kind an, um ihm die gleichen Möglichkeiten bieten zu können, die allen Kindern geboten werden!

Auf dieser Basis muss Kindern ermöglicht werden, Erfahrungen mit Menschen zu machen, die sich von ihnen selbst unterscheiden, sei es das Aussehen, im Verhalten oder Sprechen usw., so dass sie sich mit ihnen wohl fühlen und Empathie entwickeln können. Wir verfolgen das Ziel, den Inklusionsgedanken in jedem Bereich unserer pädagogischen Arbeit einfließen zu lassen. Wir stellen die besonderen Mittel und Methoden bereit, um Kindern die Unterstützung zu bieten, die sie brauchen. Mit den Eltern als Partner möchten wir, dass sich die Kinder bei uns im Haus wohl fühlen, sich individuell entwickeln und gut auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet werden.

4. Aufnahmebedingung für ein Kind mit besonderem Förderbedarf

Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen normiert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen. Mit der dritten Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01. Januar 2020 ändern sich zahlreiche Bestimmungen rund um die sogenannte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Gemeint sind die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung zu einem selbstbestimmten Leben. Bisher war die Eingliederungshilfe eine Leistung der Sozialhilfe. Dies ändert sich nun. Die Eingliederungshilfe wird im Teil 2 des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch, geregelt. Mit der Gesetzesreform sind viele Änderungen bei gesetzlichen Regelungen, Zuständigkeiten oder beim Verfahren von Antragstellung und Bearbeitung verbunden. Ziel ist dabei eine Verbesserung der Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die Herauslösung aus der Sozialhilfe hat beispielsweise für

leistungsberechtigte Menschen und ihre Angehörigen den Vorteil, dass großzügigere Regelungen bei der Anrechnung von eigenem Einkommen und Vermögen gelten. Andere Bestimmungen dienen der Leistungserbringung „wie aus einer Hand“, wenn beispielsweise verschiedene Behörden zuständig sind.

Was sich konkret für wen ändert, und was leistungsberechtigte Menschen, ihre Angehörigen und Betreuer einerseits und Leistungserbringer, Mitarbeitende im Sozialbereich und andere Fachleute andererseits wissen müssen, das wird auf dieser Seite kurz und hoffentlich verständlich dargestellt. Wir beantworten zentrale Fragen, nennen Ansprechstellen und verweisen auf Publikationen oder andere weiterführende Informationen. Dabei beschränkt sich diese Seite auf die aktuellen Veränderungen. Allgemeinere Informationen und eine umfassendere Darstellung der Leistungen des LVR für Menschen mit Behinderung finden Sie auf der Homepage www.soziales.lvr.de

Der Antrag auf Eingliederungshilfe zur Kostenübernahme muss von den Eltern beim Landschaftsverband Rheinland gestellt werden. Hierbei helfen und beraten wir Sie gerne.

Der Antrag hierfür setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Eine ärztliche oder psychologische Untersuchung des Kindes (Kinderarzt bzw. entsprechende Klinik/ Kinderzentrum) nach der die Aufnahme als Kind mit besonderem Förderbedarf empfohlen und dies in einem Gutachten festgehalten wird. Es ist wichtig, dass eine ICD-Diagnose festgestellt wird.
2. Der Antrag der Eltern.
3. Die Stellungnahme der Einrichtung.
4. Bei Entwicklungsauffälligkeiten im Laufe des Kindergartenbesuches kann die Eingliederungshilfe auch zum Zeitpunkt der Feststellung beantragt werden.

5. Erhöhter Förderbedarf

Für wen?

- für Kinder, die leichte bis schwere Beeinträchtigungen im körperlichen, geistigen, seelischen, sprachlichen, und/oder sozialen Bereich haben
- für Kinder, die durch eine Frühgeburt Entwicklungsdefizite bzw. –Verzögerungen haben
- für Kinder, die von ihrer altersentsprechenden Entwicklung weit abweichen
- für Hochbegabte

Was können wir bieten? (Rahmenbedingungen)

Wir haben in jeder Gruppe Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf. Die Förderung der Kinder mit Besonderheiten wird selbstverständlich im Gruppenleben verankert. Die Stärken orientierte Förderung findet nach Bedarf in Einzelsettings und/oder in Kleingruppen statt. Die Fachkräfte der Gruppen werden hierbei von Logopäden und Ergotherapeuten unterstützt, um individuelle Förderpläne zu verwirklichen. Einige Kinder haben auch eine Einzelfallhilfe, die sie im gesamten Alltag bei der Teilhabe begleiten und entsprechend unterstützen. Diese Kraft dient als Vermittler zwischen dem Kind und seiner Umwelt

Zudem schaffen wir weitere günstige Voraussetzungen für Inklusion durch:

- Beteiligung eines jeden, der in der Einrichtung beschäftigt ist, am Einsatz für Inklusion
- Inklusive Zusammenarbeit mit Fachdiensten: Inklusion umfasst alle Kinder unserer Einrichtung. Der Integrationsfachdienst arbeitet auch gemeinsam mit anderen Kindern in der Gruppe

- Interessen- und ressourcenorientiertes Arbeiten
- Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten Vorurteils bewusste Gestaltung der Lernumgebung, d.h.: eine reizarme Umgebung und entsprechende Angebote schaffen
- Regelmäßiger Austausch aller Personen, die mit den Kindern arbeiten
- Team - und Projektarbeit mit dem Blick auf Inklusion
- Eine intensive Elternarbeit. Diese ist für eine gelungene Erziehungspartnerschaft unerlässlich.

Die Vernetzung mit Kinderärzten, Fachärzten, Fachstellen und Ämtern tragen zu einer guten interdisziplinären Zusammenarbeit bei.

Beispiel gelungener Inklusion:

Unsere Einrichtung besuchen Kinder mit Autismus, Kinder mit sozial-emotionalen Störungen und Kinder mit Sprach- und Sprechauffälligkeiten.

- Sie alle haben hier im Kindergarten durch das Leben der Inklusionspädagogik ein vorurteilsfreies und selbstverständliches Miteinander erlebt
- Sie alle haben die Möglichkeit bekommen, sich ihren Fähigkeiten und Begabungen gemäß zu entwickeln
- Sie alle haben die Möglichkeit bekommen, sich gut auf das nachfolgende „System“ Schule vorzubereiten und mit neugieriger Freude dem Tag der Einschulung entgegenzufiebern. Dieser Übergang wurde individuell gestaltet.
- ALLE Kinder unserer Einrichtung haben gelernt jeden Einzelnen, in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und emphatisch zu handeln.

6. Inklusion gelingt nur dann, wenn die geeigneten (Rahmen-) Bedingungen geschaffen werden

Manchmal müssen auch Räume neu geschaffen werden, um den speziellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Für eine gelungene Inklusion bedarf es deshalb unsere engagierten, pädagogischen Fachkräfte, die Inklusion als etwas Selbstverständliches verstehen und bereit sind, ihre pädagogische Haltung immer wieder zu reflektieren und durch ihr Vorbild Inklusion vorzuleben. Inklusion bei Kindern ist dann gelungen, wenn keiner danebensteht, sondern alle mit dabei sind. Um dies umzusetzen benötigt es Tagesabläufe, die den Kindern Sicherheit geben, sich zu orientieren und Raum geben, sich eigenständig zu entfalten. Feste Bestandteile wie Morgenkreis, Essenssituationen, Körperhygiene, Rituale, Aufenthalte im Freien und Spaziergänge gehören genauso dazu, wie die Freispielzeit, die von den pädagogischen Fachkräften aufmerksam begleitet und unterstützt wird. Die Fachkräfte in der Kita-Gruppe haben immer alle Kinder im Blick und schaffen Angebote und setzen Impulse, die für alle Kinder ansprechend sind. Spezielle Förderangebote werden immer so eingebaut, dass alle Kinder davon profitieren. Denn Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört!

7. Inklusive Pädagogik

Zur Umsetzung einer inklusiven Pädagogik, die alle Kinder einbezieht, gehört die stetige kritische Überprüfung der Lernumgebung. Sie umfasst für uns folgende Aspekte:

- Die Interaktion der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern
- Alltägliche Strukturen und Abläufe
- Pädagogische Angebote und Impulse
- Das vorhandene Spiel-Material
- Die räumliche Gestaltung

Die Fachkräfte sind bemüht, dass sich alle Kinder in den Gruppen wiederfinden und sich dadurch angenommen fühlen können. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Portfolio-Ordner, indem ausgewählte Fotos aus dem Kita-Alltag, der Projektarbeiten, sowie Lerngeschichten, Bilder und selbst gestaltete Seiten des Kindes zu finden sind. Er spiegelt damit die ganz individuelle Kita-Zeit und Gedanken des einzelnen Kindes wider. Im Portfolio-Ordner können jederzeit die Kinder arbeiten. Die Gestaltung der Räumlichkeiten lässt den Kindern viele Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Spielbereiche sind nicht auf bestimmte (z.B. Geschlechter stereotype) Spielinhalte festgelegt, die nur bestimmte Kindergruppen zulassen und damit andere ausgrenzen. Die Kinder können die Bereiche eigenständig nutzen, Material zweckentfremden und benötigte Utensilien dazu holen. Sie können ihren eigenen Spielideen nachgehen. Es gibt verschiedene Spielbereiche, Rückzugsmöglichkeiten und ausreichend Raum für Bewegung. Ziel der Fachkräfte ist es, die Aktivitäten so zu planen, dass alle Kinder daran teilnehmen können, aber nicht müssen. Die Kinder entscheiden selbst, welche Angebote sie wahrnehmen oder in welchen Spielbereichen sie sich aufhalten möchten. Die Rahmenbedingungen werden - wenn nötig - so verändert, dass tatsächlich alle Kinder Zugang zu allen Spielbereichen haben. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten gruppenübergreifend, so dass die Kinder auch die Möglichkeit haben, an Angeboten der anderen Gruppen teilzunehmen, bzw. sich mit Kindern aus den anderen Gruppen zum Spielen zu treffen. Verschiedenste Aktivitäten werden über einen längeren Zeitraum oder mehrfach angeboten, damit alle Kinder die Gelegenheit für sich wahrnehmen können. Dies sind für die Kinder einige Möglichkeiten, ihren Alltag aktiv mitzugestalten. Auch in anderen Zusammenhängen haben die Kinder Entscheidungsmöglichkeiten. Wenn Räume umgestaltet werden, werden die Meinungen und Ideen der Kinder mit einbezogen. Sie werden auch dazu befragt, welches Spiel-Material gerade nicht mehr benötigt wird, welche Bücher ausgetauscht werden sollen und was sie benötigen, um kreativ sein zu können. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Ideen umzusetzen und sorgen dafür, dass die Rahmenbedingungen es ermöglichen. Kurz: Die Kinder und ihre Ideen werden in der Kita ernst genommen und der Individualität Raum gegeben! Die Vielfalt in den Gruppen wird als ganz normal und wertvoll empfunden. Die Fachkräfte achten darauf, eine respektvolle Sprache zu verwenden, wenn sie mit den Kindern über Verschiedenheit sprechen und sind aufmerksam für Äußerungen, die andere verletzen. Dies wird mit den Kindern thematisiert. Die Fachkräfte sind auch sensibel für Ausschlussprozesse unter den Kindern. Ziel ist es, dass jedes Kind seine eigene Identität, seine Stärken und Kompetenzen entdeckt und entwickeln kann und schließlich lernt, andere mit ihren Besonderheiten wertzuschätzen.

8. Zusammenarbeit mit Familien

In unserer Kindertagesstätte wird nicht nur jedes einzelne Kind, sondern auch dessen Familie gesehen und wertgeschätzt. Die pädagogischen Fachkräfte wissen um die Bedeutung der Familie als erste Bezugsgruppe und wie wichtig diese für die Identitätsentwicklung und Entwicklung eines positiven Selbstbildes eines Kindes ist. Jede Familie wird geachtet und jede Familie soll sich willkommen fühlen. Deshalb achten wir in der Kita auf eine Willkommenskultur, die alle einbezieht. Kinder, ihre Familien und andere Besucher werden herzlich empfangen und wertschätzend angesprochen. Das Kita-Team legt großen Wert darauf, Orientierungshilfen zu geben, vor allem durch Erläuterungen von Strukturen und Abläufen. Wir vermitteln zu dem auch Hilfen außerhalb der Kita, in dem wir Broschüren und Adressen an die Hand geben. Die Familien sollen sich wohl fühlen und zurechtfinden können. Die pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert für den Begriff der Familienkultur, d.h. dafür, dass jede Familie ihre ganz eigenen Gewohnheiten, Erfahrungen und Traditionen mitbringt. Jede Familie wird mit ihren Strukturen, ihrer Familiensprache und ihren Einstellungen respektiert.

Jede Familie ist einzigartig und jede Familie schwingt anders! - Wir holen jeden da ab, wo er steht.

Bereits im Aufnahmegespräch mit der Kita-Leitung und besonders in der Eingewöhnungszeit ergibt sich ein intensiver Austausch mit den Familien.

Das Kind und seine Bezugsperson verbringen gemeinsam Zeit in der Kita und können sich orientieren (*siehe Konzeption Bereich Eingewöhnung*). In den Bring - und Abholsituationen erhalten die Familien Einblick in den Kita-Alltag. Diese Zeiten werden von den pädagogischen Fachkräften als Gelegenheiten erkannt, mit den Familien ins Gespräch zu kommen. Wir verstehen uns dabei als Gesprächspartner auf Augenhöhe mit den Eltern und zeigen unser Interesse an den Familien. Die Erziehungskompetenzen der Eltern werden in der Kita anerkannt und die Haltung der jeweiligen Familie respektiert. Statt Eltern belehren zu wollen, streben wir eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft an. Dabei achten wir auf eine wertschätzende Dialoghaltung. Gemeinsam mit den Familien suchen wir nach Wegen und Lösungen, damit jedes Kind in der Kita optimal in seiner Entwicklung gefördert werden kann. In Entwicklungsgesprächen werden die Eltern nicht nur über die Entwicklung in der Kita informiert. In einem geschützten Rahmen haben die Eltern die Möglichkeit in einen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften zu kommen. Um die Arbeit in den Gruppen möglichst transparent zu machen und alle Familien zu erreichen, werden für Gespräche in der Eingewöhnungszeit oder in Entwicklungsgespräche gezielt der Portfolio-Ordner des Kindes eingesetzt. Infowände im Flur zeigen die pädagogische Arbeit in den Gruppen. Seit 2021 haben wir die KitaPlus Eltern-App eingeführt, über die Eltern Informationen und aktuelle Neuigkeiten erhalten. So findet eine sehr intensive Vernetzung zwischen Kita und Elternhaus statt. Uns ist es wichtig, dass alle Kinder und deren Familien, an den Angeboten der Kita teilnehmen können. Es geht uns darum, bestehende Strukturen zu überprüfen und ggf. Ausschlussprozesse aufzudecken. In der Kita gehen wir von einem weiten Familienbegriff aus, der alle Personen, die für das Kind wichtig sind, einschließt. Dies wird auch bei allen Aktivitäten und Festen berücksichtigt. Bei der Planung achten wir sehr darauf, die Rahmenbedingungen so zu wählen, dass mögliche Barrieren abgebaut werden. online gestellt oder über unsere KitaPlus-App eingestellt. Die Vernetzung zwischen Kita und Elternhaus ist uns in jeder Lebenssituation von großer Bedeutung.

9. Was bedeutet für uns Inklusion

A	Akzeptanz, Achtsamkeit, Altersübergreifendes Arbeiten, Austausch, Allergiebewusstes Leben, Alltag erleben, Abenteuer
B	Brauchtum pflegen, Bedürfnisse wahrnehmen und stillen, Bildung, Beziehungsfähigkeit, Bezugspersonen, Beeinträchtigung, Begleitung
C	Christliches Miteinander, Chancengleichheit
D	Demokratie, Dialog, Distanz und Nähe, Dynamik, Durchsetzungsvermögen
E	Ergotherapie, Erlebnisse und Erfahrungen, Elternmitarbeit - Engagement, Entspannung, Entwicklung, Empathie, Experimentieren und Erforschen, Erleben,
F	Familiäre Atmosphäre, Freispiel, Feste feiern, Füreinander, Freude, Förderung, Flexibilität, Förderplan, Förderschulen
G	Gemeinschaft, Geborgenheit, Ganzheitlichkeit, Gute Gespräche, Gesundheit, Gefühle, Gruppenübergreifendes Arbeiten
H	Herz und Herzlichkeit, Humor, Haltung, Hilfsbereitschaft, Halt geben, Handicap
I	Inklusion, Individualität, Interessenförderung, Impulse setzen, Inklusionshilfe
J	„Jeder Jeck ist anders“, Jung bleiben / Kind bleiben, Jeck sein
K	„Kind sein dürfen“, Kreativität, Kulturelles Erleben, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Kooperation, Kritikfähigkeit
L	Lob, Lösungsorientiert, Liebevoll, Lachen, Logopädie
M	Miteinander, Menschenkenntnis, Musizieren, Matschen, Meinung entwickeln
N	Nachhaltig handeln, Natürlichkeit, Naturerfahrung, Neugierde, Normalität
O	Offenheit, Originalität, Orientierung
P	Partizipation, Projekte, Prozesshaftes Arbeiten, Partnerschaftliches Arbeiten
Q	Quatsch machen, Qualität
R	Respektvoller Umgang, Rituale, Rücksichtnahme, Ressourcen, Ruhephasen
S	Schöpfung bewahren, Spiel, Selbstständigkeit, Sicherheit, Singen, Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein, Sonderpädagogen, Sozialpädiatrisches Zentrum
T	Toleranz, Transparenz, Therapie, Traditionen, Teilnahme am Gemeindeleben
U	Unterstützung, Umgang mit Gefühlen, Umweltbewusstsein, Unterschiedlichkeit akzeptieren
V	Vielfalt leben, Verantwortung, Vertrauen, Vertrautheit, Voneinander lernen, Verständnis, Vorbildfunktion
W	Werte, Wohlfühlen, „Der Weg ist das Ziel“, WIR-Gefühl, Wertschätzung, „Weniger ist mehr“, Wahrnehmung, Weiterbildung, Weiterentwicklung
XY	EXperten, XL-Herz
Z	Zeit, Zuwendung, Zuneigung, Zusammengehörigkeitsgefühl, Zusammenarbeit

10. Quellenangabe:

Rechtliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII): §45ff; Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW): §17
- Grundgesetz: Artikel 1-5; UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2,3,12,13,24 und 28;
- SGB VIII: §22 und §45; KiBiz NRW: §2,6,8,15 und 17; Bildungsgesetze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW
- SGB VIII §22,45,46; Raummatrix und Raumempfehlungen - Gemeinsame Empfehlungen der Landesjugendämter des LVR und des LWL, Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Primarbereich in NRW
- KiBiz NRW: §26,28; Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach §26 Abs.3 Nr.3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Personalvereinbarung NRW)
- KiBiz NRW: §17,26 und 33, Pädagogische Gruppenbereiche
- Grundgesetz: Artikel 2 bis 5; KiBiz NRW: §26, Einrichtungsprofil
- SGB VIII: §45,47; KiBiz NRW: §6,9, Zusammenarbeit mit dem Träger
- UN - Behinderten - Rechtskonvention: Artikel 7&24, UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2,14,23,30; Artikel 1&3 GG; SGB IX §4 Abs.3,79 i.V.m. 113; KiBiz NRW: §7-8, §13d, §14a, §9,22a Abs. 4 SGB VIII; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) §1, Personenstandsgesetz (PstG)
- www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/inklusive-kindertagesbetreuung
- UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 5; Grundgesetz: Artikel 6; Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): §1 SGB VIII §22 Absatz 2 Punkt 2 und 3, §22a Absatz 2; KiBiz NRW: §2,3,9 und 10
- SGB VIII: §22; KiBiz NRW: §13,15 und 17, Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen
- UN- Kinderrechtskonvention: Artikel 29; SGB VIII: §22 und §22a; KiBiz NRW: §2,17,18 und 19,
- Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation
- UN- Kinderrechtskonvention: Artikel 2,3,12,13,24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1 und 2; SGB VIII: §1 Absatz 1 und Abs. 3, §22 Absatz 2 Satz 1, §22 Absatz 3, §22a Absatz 1 und §45 Absatz 3 Satz 1;
- Kibiz NRW: §2,8,9,12,15 und 17, Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW, Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung
- Bürgerliches Gesetzbuch: §1, §1626 Abs. 2, §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Absatz 1 und Absatz 3, §8,8a,22 Absatz 2 Satz1 und Absatz 3, §22a Absatz 1, §45 Absatz 2 Satz 3;
- Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen

- Datenschutzverordnung (DSGVO); KiBiz NRW: §20
- SGB VIII: §22a,45,79 und 79a; KiBiz NRW: §6,17 und 31,
- Qualitätssicherung und Entwicklungsauffälligkeiten
- KiBiz NRW: §28,26 und 32 Abs. 3 Pkt. 4, Personalvereinbarung NRW
- KiBiz NRW: §29, Leitung
- UN – Behindertenrechtskonvention (2007): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- UN – Frauenrechtskonvention (1979): Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- UN – Kinderrechtskonvention (1989): Übereinkommen über die Rechte der Kinder
- LVR Internetseite https://www.lvr.de/de/nav_main/
- Broschüre „An alle denken!“ <https://www.bthg.lvr.de/de/>
- Bild Inklusion - <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/vorschau/exklusion-integration-inklusion-51310>
- Foto Kita St. Nikolaus – eigene Bildrechte